

Hausordnung Kraftpunkt



- 1.) Jeder Nutzer des Kraftpunkts muss beim Betreten der Anlage – bzw. beim Verlassen immer den gültigen Kraftpunktausweis dabei haben. Ohne gültigen Ausweis darf niemand den Kraftpunkt nutzen. Bei unberechtigter Zutrittsmöglichkeit durch das Mitglied für Dritte kann eine Sperrung für die Gesamtvertragslaufzeit ohne Beitragsrückzahlung erfolgen.
- 2.) Gegenstände, insbesondere Sporttaschen, die nicht unmittelbar zum Training gebraucht werden, dürfen für die Zeit des Trainings nicht im Kraftpunkt abgestellt werden. Sie sind in den Umkleiden aufzubewahren. Für den Verlust von Gegenständen, die nicht in ordnungsgemäß abgeschlossenen Spinden aufbewahrt wurden, übernimmt der MTV keine Haftung.
- 3.) Getränke dürfen nur in den Trainingsbereich gebracht werden, wenn sie in spezielle Kunststoffrinkflaschen mit Sicherheitsverschluss abgefüllt sind. Getränke in anderen Behältnissen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht in den Trainingsbereich mitgenommen werden.
- 4.) Voraussetzung für die Nutzung des Kraftpunkts ist angemessene Sportbekleidung. Als Straßenschuhe gelten alle Schuhe die vor Betreten des Kraftpunkts getragen wurden. Diese sind immer vor dem Training zu wechseln.
- 5.) Der Umgang mit Sportgeräten und sonstigen Einrichtungsgegenständen hat pfleglich und sachgerecht zu erfolgen.
- 6.) Während des Trainings ist vom Trainierenden an den Fitnessgeräten aus hygienischen Gründen ein Handtuch unterzulegen. In den Trainingspausen sowie zwischen den einzelnen Trainingsintervallen ist das Handtuch vom Gerät zu entfernen, um anderen Nutzern des Kraftpunkts einen reibungslosen Trainingsablauf zu ermöglichen.
- 7.) Sportgeräte haben an ihrem vorgesehenen Platz zu bleiben und dürfen nicht verschoben werden. Insbesondere Hantelscheiben sowie Kurz-/ Langhanteln dürfen nicht aus dem Freihantelbereich entfernt werden.
- 8.) Cardiogeräte sind nach ihrer Benutzung mit der dafür vorgesehenen Sprühflasche und den bereitliegenden Papiertüchern zu reinigen.
- 9.) Jeder Nutzer des Kraftpunkts hat sich im gesamten Anlagebereich so zu verhalten, dass Anstand und Sitte sowie Sicherheit und Ordnung jederzeit gewährleistet sind und sich Dritte weder gestört noch belästigt fühlen.
- 10.) Anweisungen des Personals ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- 11.) Die Mehrfachbelegung der Geräte ist untersagt.
- 12.) Die Nutzung des Kraftpunkts ist für Minderjährige nicht gestattet.
Ausnahme: mit der Erlaubnis des Erziehungsberechtigten entfällt diese Regelung für Jugendliche **ab 16 Jahre**.
- 13.) Nutzer des Kraftpunkts, die gegen diese Bestimmungen verstoßen oder in sonstiger Weise den Betriebsablauf und die Ordnung der Sportanlage stören, können durch das Personal verwarnet werden. Bei erneutem Verstoß trotz Verwarnung kann das Personal das Hausrecht ausüben und den Nutzer für den restlichen Tag der Anlage verweisen.
- 14.) Die Nutzung des Parkplatzes der Sportanlage erfolgt auf eigenes Risiko und ist nur während der Öffnungszeiten der Anlage gestattet. Auf dem Parkplatz gelten die Regelungen der StVO entsprechend. Aufgrund der unmittelbar angrenzenden Wohnbauung ist jede unnötige Lärmverursachung auf dem Parkplatz insbesondere in den Abendstunden – zu vermeiden.
- 15.) Es dürfen keine Tiere oder Fahrräder in den Kraftpunkt gebracht werden.